Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 30

Artikel: Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-557115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilungen
Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Samariterhilfslehrerkurs in Olten.

Die Schlussprüfung wird Sonntag, 28. Juli, 8.30, im Singsaal des Frohheimschulhauses stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlass beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagessen (Fr. 4.—, ohne Getränke) im Hotel «Glockenhof» teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag, 26. Juli, beim Verbandssekretariat anzumelden.

Feldübungen.

Zentralschweiz (Rayon II).

Ort der Uebung	Supposition	Besammlungsort	Datum	Beginn
Dorf Lachen	Patrouillenlauf	beim neuen Schulhaus	28. Juli	12.45

Ostschweiz (Rayon III).

Ort der Uebung	Supposition	Besammlungsort	Datum	Beginn
Niedernstrasse Schwanden (Gl.)	Autounglück	Herrenbödeli-Niedernstrasse Schwanden	4. ev. 11. Aug.	14.00

Aide pour un petit Français.

Quelle famille samaritaine prendrait quelque temps chez elle, un petit garçon de Morteau, âgé de 6 ans, dont le père a été longtemps prisonnier et la mère est malade, et manque d'alimentation. Ecrire à la Société des Samaritains du Locle.

Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende

Ausgeführte Aktionen

Frankreich.

In Montebourg, Coutances, Avranches, Falaise und Lisieux wurden Schweizer-Spende-Fürsorgezentren und -Verteilungsstellen durch die Caritas, in St-Lô und Fives, einem Vorort von Lille, durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Betrieb genommen. Insgesamt wurden 24 Schweizer Baracken aufgestellt. Einige dieser Zentren werden Nähstuben, Schreinerwerkstätten, Kinderhorte, Säuglingsheime und Gemeinschaftsräume enthalten. Die Aktionen werden durch Schweizer Equipen durchgeführt, denen auch die Verteilung von Schweizer-Spende-Textilien, -Schuhe, -Haushaltungsgegenstände sowie der Notzimmergarnituren obliegt.

In Zusammenarbeit mit der Aide frontalière neuchâteloise hat die Schweizer Spende in Choyes, Membrey und Maizières im Departement Haute-Saône zehn grosse Baracken aufgestellt und vollständig eingerichtet. Es sollen damit drei Aufnahmezentren für je 250—300 Kinder geschaffen werden. Da das Departement Haute-Saône verhältnismässig günstige Verpflegungsmöglichkeiten aufweist, ist es für die Aufnahme von Kindern aus den notleidenden Gebieten besonders geeignet. Die Leitung der Kinderheime wird Schweizer Equipen übertragen.

Italien.

Medikamente im Werte von Fr. 72'000.— wurden von der Schweizer Spende in die Provinzen Frosinone, Latinia und Nuoro zur Bekämpfung der Malaria gesandt. Im Gebiet von Florenz sowie in den norditalienischen Städten Rimini, Bologna, Mailand und Ferrara gelangten 1400 Notzimmergarnituren, vorwiegend durch die Hilfsequipen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, zur Verteilung. Die Kinderspeisungsaktionen in Brescia, Luino, Varese, Verbania und Porlezza konnten dank neuer Lebensmittelsendungen weitergeführt werden. Ausserdem wurden Lager von Textilien im Werte von Fr. 1'300'000.— und Schuhen im Werte von Fr. 200'000.— angelegt. Diese Waren sollen vor dem nächsten Herbst verteilt werden.

Oesterreich.

Ausser den umfangreichen Kartoffelsendungen, die noch weiterhin nach Oesterreich dirigiert werden, hat die Schweizer Spende den von der Caritas geführten Kantinen in Innsbruck 7600 kg Zucker zukommen lassen. 5 t Linsen, 5 t Erbsen und 2,5 t Zucker wurden nach Graz gesandt. Die österreichische Hauptstadt erhielt 3 t Trokkengemüse, 10 t Salz und Textilien.

Ungarn.

Bedeutende Mengen Sanitätsmaterial, wie Medikamente, Verbandstoffe und 24 Hebammenausrüstungen, wurden in Budapest und in den ungarischen Bergwerkgebieten verteilt. Ausserdem hat die Schweizer Spende 22 t Armeetextilien nach Ungarn gesandt.

Deutschland.

Im Laufe des vergangenen Monats sind von der Schweizer Spende 2775 Büchsen Kondensmilch, 95'000 Portionen Zwieback und Knäckebrot sowie verschiedene andere Lebensmittel in einem Totalgewicht von 27,5 t nach Berlin gesandt worden, wo sie zur Weiterführung der dortigen Kinderspeisungsaktion in 24 Heimen verwendet werden. Die bereits bestehenden Kinderaktionen in der britischen und französischen Besetzungszone Deutschlands werden vermehrt. Die Vorbereitungen für ähnliche Aktionen in der amerikanischen und russischen Zone sind im Gang.

Medikamente, Gazewindeln und Watte im Gesamtwert von Fr. 203'000.— wurden nach Berlin gesandt. Sie sind für die Ostflüchtlinge bestimmt, deren Gesundheitszustand ausserordentlich schlecht ist.

Im Rahmen einer allgemeinen sanitarischen Hilfe an Deutschland fanden Medikamentensendungen nach der amerikanischen Zone statt. Weitere Sendungen nach dieser sowie der britischen und französischen Zone folgen. 18 Baracken wurden von der Schweizer Spende nach Köln gesandt, wo sie als Notspitäler Verwendung finden.

Tschechoslowakei.

Auf Ersuchen der tschechoslowakischen Regierung hat die Schweizer Spende Medikamente und Lebensmittel für die deutschen Ostflüchtlinge nach der Tschechoslowakei gesandt.

Finnland.

Die Schweizer Spende hat ihre Lebensmittelhilfe an Finnland, das wie verschiedene andere Länder Europas von Hungersnot bedroht ist, erweitert. Eine erste Sendung von 60 t Milch wurde für die Kinder des Distriktes Kuopio bestimmt. In Anbetracht der Transportschwierigkeiten wurde diese Milch von der Schweizer Spende in Schweden angekauft. Mehr als 44 t Textilien, so u. a. Kleider, Unterwäsche, verschiedene Wollsachen und Windeln gelangten in Helsinki und in den Provinzen zur Verteilung.

Polen.

Es wurde bereits mitgeteilt, dass die Schweizer Spende zwei Blockzüge mit Waren in einem Gesamtwert von rund zwei Millionen Franken nach Polen dirigiert hat. Diese Transporte wurden ermöglicht durch das Entgegenkommen der SBB, welche die erforderlichen Wagen zur Verfügung stellten, sowie der Abteilung für Territorialdienst, welche die Bewachung der Güter bis zu ihrem Bestimmungsort übernahm. Durch Vermittlung des bernischen Komitees für ärztliche und sanitäre Hilfe für Polen konnten noch vor Abschluss der polnisch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen 780 t Kohle als Rückfracht in die Schweiz transportiert werden. Bis heute gelangten insgesamt 70 Wagen Kohle, 7 Wagen Zink und ein Wagen Daunen auf diesem Wege in die Schweiz. Die Blockzüge der Schweizer Spende haben somit zur raschen Verwirklichung des polnisch-schweizerischen Handelsabkommens mit beigetragen.

Hungeraktion.

In Anbetracht der europäischen Ernährungskrise gab das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt im Frühjahr 1946 zirka 15'000 t hochwertiger Lebensmittel für die Ausfuhr zu charitativen Zwecken frei. Der Bundesrat seinerseits sprach unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bundesversammlung einen Kredit von 15 Millionen Fr. zur Bekämpfung des Hungers in den europäischen Notgebieten. Mit der Durchführung dieser Aktion zur «Hilfe an eine Million hungernder Kinder» wurde die Schweizer Spende beauftragt. Laufend orientierten die Auslanddelegierten der Schweizer Spende die Zentralstelle über die Ernährungskrise sowie über die bestehenden Möglichkeiten, die neue Grossaktion in die bereits im Gang befindlichen Hilfsaktionen der Schweizer Spende einzubauen. Auf Grund dieser Angaben liessen sich die Bedürfnisprioritäten abklären. Verhand-

lungen mit den SBB und der Commission mixte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, auf deren tatkräftige Mitarbeit die Schweizer Spende für die Transporte angewiesen ist, sowie mit den verschiedenen Lebensmittelfabrikanten ermöglichten dank allseitigem Entgegenkommen die rasche Aufstellung eines Verteilungsplanes, der am 16. Mai vom Bundesrat genehmigt wurde. Der Hungerplan sieht ein Vorgehen in vier verschiedenen Etappen vor. Diese Lösung drängte sich auf, einerseits, weil die benötigten Lebensmittel z. T. eine ziemlich lange Fabrikationszeit erfordern und deshalb nicht sofort in genügenden Mengen verfügbar sind, und anderseits, weil die Situation in den Hungergebieten sich im Verlaufe der Aktion ändern könnte, was Modifikationen des ursprünglichen Verteilungsplanes notwendig machen würde.

Bis heute sind sämtliche Abrufaufträge für die ersten drei Etappen erteilt worden. Dabei wird die erste Tranche weitgehend von der Schweizer Spende selbst finanziert, welche auf diese Weise die Sonderaktion des Bundes durch Einsetzen ihrer letzten eigenen Mittel erweiterte. Die rasche Ingangsetzung der Aktion war nur möglich, dank dem neuen vereinfachten Einkaufssystem der Schweizer Spende. Am 30. Mai erfolgten die ersten Sendungen ins Ausland, und seither verlassen die für die Durchführung des Hungerplanes bestimmten Lebensmittel laufend die Schweiz. Nach Oesterreich wurden bisher 113 Waggons Kartoffeln aus Schweizer-Spende-Beständen sowie 237 Wagen mit Kartoffeln, die aus Sammlungen der verschiedenen Schweizer Städte stammen, gesandt; desgleichen 290'000 kg hochwertiger Lebensmittel, wie Kondensmilch, Kakaopulver, Hülsenfrüchte, Fleischkonserven, Dörrfrüchte, Fett, Zucker usw. Nach Ungarn gingen 104 Wagen Kartoffeln sowie 131'000 kg anderer Lebensmittel ab. Am 18. Juni verliess ein erstes Schiff der Schweizerischen Reederei A.-G. mit 400 t und am 22. Juni ein zweites mit 740 t Kartoffeln den Basler Rheinhafen mit Ziel Duisburg (britische Zone Deutschlands). Die Ladungen sollen im Ruhrgebiet zur Verteilung gelangen. Diese Lebensmittel genügen, um schon jetzt mehreren Tausend Kindern eine zusätzliche Nahrung abzugeben, die sie vor dem Hungertod bewahren wird. In den nächsten Wochen werden weitere 1'200'000 kg verschiedener Lebensmittel die Schweiz verlassen.

Radio Intercroixrouge im Dienste invalider Kriegskinder

Wenn auch dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die finanziellen Mittel heute fehlen, um neben seinen übrigen, bedeutenden Arbeiten auch selbständige Aktionen zugunsten der notleidenden Kinder durchzuführen, stellt es doch allenthalben seine Einrichtungen und Erfahrungen zur Verfügung und ermöglicht somit eine wirksame Koordination aller helfenden Kräfte. Besonders sein gut ausgebauter Radiodienst arbeitet auf den verschiedensten Gebieten mit andern Hilfsorganisationen zusammen.

Nach den Listensendungen von heimzuschaffenden Kriegsgefangenen und den Kindergruss-Sendungen der in der Schweiz hospitalisierten ausländischen Kinder, ferner nach den Suchsendungen für vermisste Zivilpersonen und auseinandergerissene Familien stellt heute Radio Intercroixrouge sein Mikrophon auch den invaliden Kriegskindern, die in der Schweiz gepflegt werden, zur Verfügung.

Die Totalität des letzten, modernen Krieges hat der Zivilbevölkerung schweres Leid gebracht und besonders viele Kinder zu Krüppeln und Invaliden geschlagen. So haben sich einige Hilfswerke der Schweiz zusammengetan, um auch diesen Aermsten der Kriegsopfer Aufnahme und Pflege angedeihen zu lassen.

Diese Aktion — die heute erst in ihrem Anfangsstadium steht — erstreckt sich vorläufig nur auf elsässische Kinder; doch sollen demnächst auch Belgier und Italiener miteinbezogen werden.

In Militärbaracken beim orthopädischen Hospiz und im Blindenheim in Lausanne, sowie in einem «Home» in Yverdon sind die jungen Elsässer, im Alter bis zu 25 Jahren, untergebracht. Im orthopädischen Hospiz in Lausanne handelt es sich meist um Bein- oder Armamputierte, im Blindenheim und in Yverdon um durch Kriegseinwirkungen erblindete oder im Gesicht verwundete Kinder. Die Leitung dieser Heime liegt in den Händen des Schweizerischen Roten Kreuzes, das sämtliche administrativen Arbeiten besorgt. Finanziert werden die Betriebe durch die Schweizer Spende.

Unter diesen invaliden Kindern, die nicht, wie unsere körperlich gesunden kleinen Gäste aus den kriegsversehrten Ländern, durch ein geregeltes Familienleben, Ausflüge und andere Freuden von der rauhen Wirklichkeit abgelenkt werden können, geht das «Längizyty»-Gespenst stark um. Man weiss ja auch, dass kranke Kinder oft viel ernster, tiefer und geistig subtiler sind als körperlich gesunde, so dass bei diesen invaliden Jugendlichen das Heimweh, die Fragen nach den Verhältnissen zuhause noch viel ausgeprägter und brennender sind. Deshalb machen sie auch mit Freuden von der Möglichkeit, die ihnen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bietet, Gebrauch, über den Sender Intercroixrouge ihre Eltern zu grüssen. Und in der Tat enthalten die meisten dieser Radiogrüsse nicht in erster Linie Schilderungen über die Pflege und den Schweizer Aufenthalt der jungen Invaliden, sondern Fragen, wie es zuhause gehe, was Vater, Mutter und Geschwister machen.

Peut-on limiter les bombardements aériens?

Il s'en est fallu de peu que, durant la dernière guerre, les bombardements aériens fussent sérieusement limités par des conventions internationales. Telle est la conclusion surprenante que le lecteur tirera d'un rapport du Comité international de la Croix-Rouge paru tout récemment et relatif aux zones dites sanitaires et de sécurité. En effet, le Conseil fédéral suisse avait convoqué pour 1940 une Conférence diplomatique internationale qui serait chargée d'examiner un projet de convention établi sous les auspices du Comité international. A la suite de tout un mouvement d'idées dont l'initiateur avait été le médecin-général Georges Saint-Paul et qui avait été soutenu par l'Association des «Lieux de Genève», cette Convention aurait eu comme objet la création de zones sanitaires.

Il ne s'agissait de rien moins que de désigner certaines localités et des zones entières où seraient hospitalisées les blessés militaires, zones qui seraient neutralisées et, notamment, soustraites aux bombardements aériens. Dans l'idée des initiateurs, cette désignation de régions assimilées à des hôpitaux et placées sous la protection du drapeau de la Croix-Rouge aurait marqué une première étape. Le vœu a été émis que l'on étende le bénéfice de cette neutralisation à des régions réservées à certaines classes de la population civile, enfants, vieillards, femmes enceintes et jeunes mères, malades, etc.

On imagine sans peine quel avantage et quelle sauvegarde eût présentés la réalisation d'un tel projet (qui, comme on l'a vu, était, du moins dans sa première étape, tout près de faire l'objet d'une convention internationale). Les sceptiques diront évidemment que cette Convention aurait été violée comme les autres: à quoi l'on répondra que les conventions humanitaires furent les plus respectées et que leur existence sauva sans doute la vie à des millions d'êtres humains.

A défaut d'un accord le Comité international de la Croix-Rouge tenta, au cours même de la guerre et à plusieurs reprises, de faire adopter par les belligérants les dispositions du projet précité. A fin 1939, l'Allemagne avait même accepté cette proposition pour son compte et sous bénéfice de réciprocité, mais son acceptation, communiquée à l'adversaire par le Comité international de la Croix-Rouge, n'eut pas d'écho. En 1944, en revanche, une dizaine d'Etats répondirent favorablement à un appel de même nature lancé par le Comité international de la Croix-Rouge, mais le projet n'atteignit pas le stade des réalisations concrètes.

En regard du développement des armes nouvelles, il appartient maintenant aux puissances de décider dans quelle mesure le projet de 1938 conserve sa valeur et sous quelle forme il pourrait être mis en vigueur.

Berichte - Rapports

Basel u. Umg., Samariterverband. Delegiertenversammlung vom 6. Juni. Im Rest. zum «Greifen», Basel, werden die zahlreich erschienenen Delegierten und Gäste vom Präsidenten Hans Meier begrüsst. Besondern Willkomm entbietet er Verbandssekretär E. Hunziker, sowie dem Vertreter des Schweiz. Roten Kreuzes, Zweigverein Basel, und Dr. K. Stockmeyer vom Samariterverein Gundeldingen. Die Traktanden werden in rascher Folge abgewickelt. Aus dem flott und präzis verfassten Jahresbericht vernehmen wir u. a., dass im verflossenen Vereinsjahr 176 Veranstaltungen (Uebungen, Vorträge und Kurse usw.) stattgefunden haben, was auf viel Arbeit im Vorstand und Verein schliessen lässt. Ein relativ kleiner Rückgang der Aktivmitgliederzahl ist als Allgemeinerscheinung zu bezeichnen. Das darf natürlich nicht daran hindern, die Sektionen zu weiterm, intensiven Arbeiten anzuspornen. Der Präsident schliesst seinen Bericht mit dem Wunsche, dass es dem Verband vergönnt sein möge, die ihm in Zukunft gestellten Aufgaben wieder im Frieden und zum Wohle der ganzen Menschheit erfüllen zu können. Protokoll, Jahresbericht und Kassarechnung werden diskussionslos genehmigt und den Vorstandsmitgliedern wird unter bester Verdankung ihrer Arbeit Décharge erteilt. Turnusgemäss scheiden die bisherigen Rechnungsrevisoren